

30.05.2018

## Kleine Anfrage 1091

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

### **Bundesweite Razzien der Bundespolizei am 18. April 2018: Ist ein angemessener Opferschutz für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution gewährleistet?**

Im Rahmen bundesweiter Razzien am 18. April 2018 befreite die Bundespolizei Frauen, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution wurden.

Von Interesse ist dabei, welches Schicksal die befreiten Frauen in den Tagen nach der Razzia erlitt. Opfer von Menschenhandel haben Schutzrechte, z. B. sollen sie die Möglichkeit erhalten, innerhalb einer Bedenk- und Stabilisierungsfrist von mindestens 3 Monaten (§ 59 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz) zu entscheiden, ob sie eine Aussage bei der Polizei machen wollen oder können und sie sollen die Möglichkeit erhalten, Unterstützung durch spezialisierte Fachberatungsstellen in Anspruch zu nehmen.

Die Betroffenen dürfen nicht allein gelassen werden und ins Bodenlose fallen. In ihrer Heimat könnte ihnen ansonsten dasselbe Schicksal wieder ereignen wie in Deutschland. Die spezialisierten Fachberatungsstellen haben eine wichtige Rolle bei dem Schutz und der Unterstützung, auch im Sinne der Strafverfolgungsbehörden. Nach eigenen Recherchen ist mir aber bekannt geworden, dass bei diesen bislang keine betroffenen Frauen vorstellig wurden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele der Frauen wurden in geschützten Unterbringungseinrichtungen untergebracht? (Bitte nach Städten aufschlüsseln)
2. Wie viele Frauen wollten nicht gegen ihre mutmaßlichen Peiniger aussagen?
3. Wie vielen der Frauen wird im Sinne eines angemessenen Opferschutzes eine Stabilisierungs- und Bedenkfrist (§59 Abs. 7 AufenthG) von mindestens drei Monaten eingeräumt, um ggfs. doch noch eine Aussage zu ermöglichen?

Datum des Originals: 29.05.2018/Ausgegeben: 30.05.2018

4. Falls den Frauen im Sinne eines angemessenen Opferschutzes keine Stabilisierungs- und Bedenkfrist (§59 Abs. 7 AufenthG) von mindestens drei Monaten eingeräumt wurde, wieso nicht?
5. Was passiert im Weiteren mit den Frauen, die im Zuge der Razzien am 18. April 2018 aufgegriffen wurden?

Anja Butschkau